

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

HRK-Presseschau 24/2018

22.03.2018

Redaktion: Stefanie Schulte-Austum

Eine Weitergabe sowohl der PDF-Datei als auch des gedruckten Exemplars an dritte Personen ist unzulässig.

Der Kunde verpflichtet sich, die eingespielten Artikel nach Ablauf der Nutzungsdauer (4 Wochen) vollständig zu löschen, es sei denn, ihm ist die weitere Speicherung von Artikeln durch den verfügbaren Verleger schriftlich gestattet worden.

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	1
DER TAGESSPIEGEL vom 21.03.2018, Seite 22 „Motor für Bildung“	1
Allgemeines	2
Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.03.2018, Seite 6 Erzwungene Einsprachigkeit wäre autokratisch	2
Wissenschaftliches Personal und Nachwuchs	4
Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.03.2018, Seite N4 Flexible Dienstleister der Wissenschaft	4
Hochschulmedizin	7
DER TAGESSPIEGEL vom 20.03.2018, Seite 16 Damit Ärzte auch künftig noch Zeit zum Forschen finden	7
NWZ - Neue Württembergische Zeitung vom 21.03.2018, Seite 2 Unruhe an Unikliniken	8
Hochschulen und Wirtschaft	9
Handelsblatt vom 21.03.2018, Seite 011 Benimmregeln für Konzerne	9
Personalien	11
Süddeutsche Zeitung vom 22.03.2018, Seite 4 Marion Kiechle	11
Leserbriefe	12
DIE ZEIT vom 22.03.2018, Seite 18 Wie sich Unis finanzieren (sollten)	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung: 18032100D.jpg	6
--------------------------------	---

Seite: 22
Ressort: Bildung, Forschung, Wissenschaft
Weblink: tagesspiegel.de

Quellrubrik: Wissen & Forschen

„Motor für Bildung“

SPD will Koalitionsvertrag schnell umsetzen

Oliver Kaczmarek, der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, drängt zur Eile bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags. „Die SPD wird dafür der Motor sein“, sagte er am Dienstag in Berlin. Als Schwerpunkte der Bildungspolitik der SPD nannte er vier Punkte aus dem Koalitionsvertrag: Die Abschaffung des Kooperationsverbots im Schulwesen, die Umsetzung des Digitalpakts für die Schulen, die Bafög-Reform und die Novelle des Berufsbildungsgesetzes. Union und SPD hatten sich in den Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt, dem Bund fortan wieder wie vor der Föderalismusreform Investitionen im Schulbereich - also die Finanzierung von Baumaßnahmen - zu erlauben. Schon im vergangenen Jahr war das Kooperationsverbot gelockert worden: Dem Bund wurde erlaubt, finanzschwache Kommunen bei der Schulsanierung zu unterstützen. Nun soll das Wort

„finanzschwach“ aus der Verfassung gestrichen werden. Kaczmarek geht davon aus, dass die nötige Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat schnell zusammenzubringen ist, wenn das Grundgesetz wohl auch erst nach der Sommerpause geändert werden könne. Widerstand dagegen macht er vor allem weiter bei Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) aus.

Das geänderte Grundgesetz würde es dem Bund erlauben, den im Koalitionsvertrag versprochenen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz, der ab 2025 erfüllt sein soll, durch bauliche Maßnahmen zu unterstützen. Die Koalition stellt dafür zwei Milliarden Euro bereit. Auch die Umsetzung des Digitalpakts, den die Koalition in dieser Legislaturperiode mit 3,5 Milliarden Euro fördern will, würde durch eine Änderung des Grundgesetzes erleichtert. Auch hier drängte Kaczmarek zur Eile: „Die Schu-

len warten auf das Geld“, sagte er.

Für den geplanten Nationalen Bildungsrat will die SPD-Fraktion noch vor der Sommerpause einen Vorschlag vorlegen, der die Zusammensetzung und die Aufgaben umreißt.

Auch die Bafögreform müsse schnell beschlossen werden, um die im Koalitionsvertrag versprochene Trendwende tatsächlich bis zum Jahr 2021 zu erreichen und wieder mehr Studierende zu fördern. Bei der Ausgestaltung des Hochschulpakts, die innerhalb der Koalition und mit den Ländern verhandelt werden muss, setze die SPD nicht allein auf die Qualität, sondern auch auf hohe Kapazitäten, sagte Kaczmarek. Der Pakt, der verstetigt werden soll, sei auch ein Mittel, um dem „Befristungswesen“ in der Wissenschaft entgegenzuwirken.

akü
Foto: promo

Urheberinformation: Tagesspiegel
Kategorien: Hochschule, Länder

Erzwungene Einsprachigkeit wäre autokratisch

Mehrsprachigkeit soll in der Wissenschaft gepflegt werden, keine englische Monokultur wie in manchen Fächern / Von Winfried Thielmann

Eine konsequente Anglophonisierung der europäischen Wissenschaft wäre von großem Nutzen. Sie nützt den großen Wissenschaftsverlagen, die so ihre Umsätze steigern, ebenso wie den Wissenschaftsorganisationen und Universitäten, indem wissenschaftliche Leistungen durch scheinbar objektive Verfahren wie Zitationsindizes vergleichbar und ökonomisierbar werden, und sie nützt den Wissenschaftlern, die sich in einem solchen System gut positioniert haben. Doch nützt die Anglophonisierung der europäischen Wissenschaft auch selbst? Wenn es das Kerngeschäft der Wissenschaft ist, neue Erkenntnisse und Ideen hervorzubringen - wird das durch die Anglophonisierung begünstigt oder wenigstens nicht beschädigt? Anglophonisierung der europäischen Wissenschaft bedeutet nichts anderes, als eine mehrsprachige Wissenschaftslandschaft in eine einsprachige zu überführen. Es ist interessant, dass die Befürworter der Anglophonisierung in wissenschaftlicher Einsprachigkeit einen Fortschritt erblicken. Das ist völlig geschichtsvergessen. Es gab nämlich in Europa schon einmal eine Situation, in der sich die Wissenschaft einer einzigen "internationalen" Sprache bediente, die zudem niemandes Muttersprache war: die Epoche der Scholastik, die das Lateinische als Wissenschaftssprache nutzte. Damals richtete man den Blick auf kanonische Texte wie die aristotelische Physik und förderte das in ihnen implizit enthaltene Wissen durch argumentationslogische Beweisführungen zutage. Als die frühneuzeitlichen Naturwissenschaftler wie Galilei und Newton nicht mehr in den Aristoteles, sondern in die Wirklichkeit selbst hineinsahen, mussten sie sich einer neuen sprachlichen Herausforderung stellen: Wenn zwei in die Wirklichkeit hineinsehen, sehen sie nicht dasselbe. Um diesen Dis-

sens bearbeiten zu können, braucht es sprachliche Mittel, mit denen Intersubjektivität hergestellt werden kann. Das Lateinische der Scholastik hielt dafür jedoch keine Ressourcen bereit. Es war vor allem für den argumentationslogischen Umgang mit kanonischen Texten gemacht.

Daher gaben die neuzeitlichen Naturwissenschaftler das Lateinische auf und bauten ihre jeweiligen Muttersprachen zu Wissenschaftssprachen aus. Denn zur Herstellung von Intersubjektivität bedurfte es sprachlicher Ressourcen, wie sie nur in großen, gesamtgesellschaftlich vorgehaltenen Sprachen anzutreffen sind. Daher scheint es absurd, einen europäischen Vorteil im globalen Wettbewerb zugunsten neuer scholastischer Einsprachigkeit zu opfern, nur weil Akteure, die teils weder von Wissenschaft noch von ihrer Sprachlichkeit etwas verstehen und mitunter nicht einmal ansatzweise Englisch können, sich noch vor die amerikanische Lokomotive spannen lassen wollen.

Man unterstellt, dass andere Sprachen einfach "andere Wörter" für dieselben Dinge haben. Wie ich im Folgenden am Englischen und Deutschen zunächst an einem Beispiel aus der Alltagswelt und anschließend an einem wissenschaftlichen Beispiel zu zeigen versuche, ist dies keineswegs der Fall - was massive Auswirkungen darauf hat, wie eine Sprache als Wissenschaftssprache funktioniert. Die Ruder, mit denen man ein Flugzeug steuert, heißen auf Deutsch Quer-, Höhen- und Seitenruder, auf Englisch aileron, elevator und rudder. Im Deutschen hat man hier über Wortbildung systematische, sprechende Benennungen, im Englischen Bezeichnungen, die im Falle von aileron und elevator nur der Spezialist kennt, da die Wortbildungsprozesse in den Sprachen stattgefunden haben (Französisch, Latei-

nisch), aus denen die Wörter entlehnt sind. Das zeigt sich auch an dem Ausdruck empennage (dt. Leitwerk), der auf ein altfranzösisches Verb mit der Bedeutung "einen Pfeil fiedern" zurückgeht. Es geht mir nicht darum, das Deutsche als "besser" als das Englische vorzuführen. In beiden Sprachen sind treffende Benennungen gefunden worden, aber derselbe Gegenstand wird unterschiedlich begriffen.

Dass sich wissenschaftliches Streiten im Deutschen und Englischen zweier Wörter auf unterschiedliche Weise bedient, die jeder im Einklang mit den Wörterbüchern als bedeutungsgleich auffassen darf, mag zunächst überraschen. "Because" kommt in englischen wissenschaftlichen Aufsätzen nicht nur wesentlich häufiger vor als "weil" in deutschen, sondern es werden damit teilweise auch völlig verschiedene sprachliche Handlungen vollzogen. Mit "weil" wird das Wissen versprachlicht, das für die mit dem Hauptsatz vollzogene sprachliche Handlung entscheidungsrelevant geworden ist. In der Wissenschaft wird "weil" gebraucht, um die Argumentation auf diejenigen Entscheidungsprozesse hin durchsichtig zu machen, die zu ihr geführt haben. Das Ziel ist es, Verstehen herzustellen. Demgegenüber geschehen im Englischen mit "because" oft Rückführungen auf anderen Wissenschaftlern unterstellte Beweggründe ("Nevertheless, Padopts the solution, because it eliminates the need for tri-tonal accents"). Das neue Wissen wird in Profilierung am wissenschaftlichen Gegner durchgesetzt. Das Ziel ist es hierbei, den Leser zu überzeugen.

Das sind die Voraussetzungen, unter denen man eine Nutzung des Englischen als sogenannter "Lingua franca der Wissenschaft" diskutieren muss. Die erste Lingua franca war, als rudimen-

täre Verkehrs- und Handelssprache, ein Idiom, in dem sich allenfalls elementare wirtschaftliche Zwecke verfolgen ließen. In der Wissenschaft sind aber die Zwecke erheblich komplexer. Das Englische ist - wie alle Sprachen - zwar als Lingua franca möglich. In einer Lingua franca ist aber keine Wissenschaft möglich. Daher ist für deutsche Wissenschaftler eine Teilnahme am angelsächsischen Wissenschaftsdiskurs fast nur durch Aufnahme in die anglophone Gemeinschaft der Wissenschaftler erreichbar.

Für deutsche Wissenschaftler kann das Englische nicht mehr sein als ein Idiom, in dem sie - oft mehr schlecht als recht - neue Befunde mitteilen können. In dieser Sprache Neues zu fixieren, es gegen andere Auffassungen zu verteidigen, ist ihnen hingegen nur schwer möglich. Damit liegt die Hoheit, Neues, auch neue Terminologien, in die Wissenschaft einzuführen und durchzusetzen, ganz wesentlich bei anglophonen Wissenschaftlern. Wird der deutschen (und der europäischen) Wissenschaft das Englische durchgehend verordnet, wird sich das angelsächsische Monopol, das bei den "international refereed Journals" und den Zitationsindizes besteht, auch auf die gesamte Theoriebildung ausdehnen. Ausgerechnet der konkurrenzorientierte Wissenschaftsdiskurs wird sich in Europa dann so abspielen, dass angelsächsische Theorien und Terminologien autoritativen Status besitzen und Wissenschaft hierzulande dann bestenfalls noch in der Nachahmung besteht. Dies würde zu autoritätsbasierten Strukturen führen, wie sie für die Scholastik charakteristisch sind, und diejenige Plurali-

tät verhindern, ohne die neuzeitliche Wissenschaft nicht denkbar ist. Damit sind diejenigen kanonischen Verhältnisse wiederhergestellt, denen man einst durch Mehrsprachigkeit entkommen ist: Scholastik statt Neuzeit.

Denkt man dies weiter, so ist man rasch bei einer Wissenschaftsdiktatur amerikanischer Prägung, die ihre Theorien, Termini und Traditionen weltweit durchsetzt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass eine externe, das heißt anderen (und eben auch anderssprachigen) Traditionen sich verdankende Kritik nicht mehr möglich ist. Das ist zwar gut für diejenigen, die am Geschäft mit der Wissenschaft verdienen, aber das wissenschaftliche Geschäft, das sich aus der Differenz speist, ist damit beseitigt - und seine anderssprachig verfassten Erkenntnis- und Denkgewinne auch. Dass man sich auf internationalem Parkett zur Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse einer Sprache bedient, in der die kontinentalphilosophische Entwicklung vom späten 18. Jahrhundert an nicht ernsthaft sprachausbauend mitvollzogen wurde (Erkenntnistheorie ist nicht theory of knowledge; Anschauung nicht intuition), mag unter bestimmten Aspekten sinnvoll sein. Dass man aber über die wissenschaftlichen Institutionen und Strategien (Exzellenzstrategie sowie Wissenschaftsförderorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie sich anglophonisierende Universitäten) anglophone Theorien und Traditionen erzwingt, kann nicht hingenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, dass sich Europa darauf besinnt, welchen Wettbewerbsvorteil die Pluralität der Wissenschaftssprachen im globalen Spiel bietet. Hierfür wäre es dringend erforderlich, in größerem Rahmen die Rolle wissenschaftlicher Mehrsprachigkeit bei der wissenschaftlichen Innovation zu untersuchen. Es ist noch kaum etwas darüber bekannt, wie sich die Charakteristika spezifischer Sprachen auf das Wissenschaftstreiben auswirken. Erste Befunde des Deutsch und Italienisch im Rahmen universitärer Lehre vergleichenden euro-Wiss-Projekts lassen auf erhebliche Differenzen schließen, die nicht nur die Verbalisierung von Wissen betreffen, sondern auch seinen Status, also unter welchen Bedingungen etwas als wissenschaftliches Wissen gilt. Der europäische Weg kann insgesamt nur darin bestehen, die längst fälligen konkurrierenden Institutionen der Wissenschaftsförderung, -dokumentation und -beurteilung zu schaffen, die einzelnen ausgebauten Wissenschaftssprachen in der universitären Lehre beizubehalten und ihren Erhalt auch in der Forschung dort zu fördern, wo es um die Erkenntnisgewinne und ihre Diskussion (und noch nicht um ihre internationale Kommunikation) geht.

Der Autor ist Professor für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der TU Chemnitz und hat bei der Tagung "Die Sprache von Forschung und Lehre" des Arbeitskreises "Deutsch als Wissenschaftssprache e.V." (ADAWIS) in Tübingen vorgetragen.

Abbildung: Hebt Unterschied zur Uni auf: Fachhochschule mit englischem Titel
Abbildung: Foto Wonge Bergmann
Kategorien: Hochschule, Wissenschaft

Seite: N4
Ressort: Natur und Wissenschaft
Seitentitel: Forschung und Lehre

Ausgabe: Hauptausgabe
Nummer: 68

Flexible Dienstleister der Wissenschaft

Mehr als achtzig Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind befristet beschäftigt - gegenüber sieben Prozent in der freien Wirtschaft. Warum will die neue Regierung daran nichts ändern?

Von Ariane Leendertz, Anette Schlimm, Eva-Maria Troelenberg, Martin Seeliger, Matthias Goldmann, Thomas Etzemüller, Martin Höpner

Die neue Bundesregierung hat angekündigt, befristete Arbeitsverträge zu begrenzen. Die Universitäten sollen dabei ausgespart werden, obwohl dort mit rund 85 Prozent ein Ausmaß an Befristungen erreicht ist, das weit jenseits dessen liegt, was in der freien Wirtschaft und im restlichen öffentlichen Dienst praktiziert wird.

Das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Positionen sowie zwischen abhängigen Mitarbeiterstellen und unabhängigen Professuren hat sich an den Universitäten seit Jahrzehnten kontinuierlich verschlechtert. Die Chancen für das stets wachsende qualifizierte Personal, eine Professur zu erreichen, schrumpfen laufend. Auch im Mitarbeiterbereich ist es immer schwieriger geworden, einen festen Vertrag zu erhalten, obwohl niemand die wissenschaftlichen Einrichtungen daran hindert, mehr Festanstellungen zu vergeben. Die großzügigen rechtlichen Möglichkeiten, die der Gesetzgeber in Gestalt eines Sonderarbeitsrechts für Befristungen in der Wissenschaft geschaffen hat, befördern diese Praxis ebenso wie die chronische Unterfinanzierung der Universitäten durch die Länder. In den wissenschaftlichen Einrichtungen gibt es heute eine tief verankerte Aversion gegenüber unbefristeten Verträgen. Die Schere zwischen Professuren und Mitarbeiterstellen hat sich seit Mitte der achtziger Jahre immer weiter geöffnet. Gleichzeitig ist der Befristungsanteil unter den Nichtprofessoren kontinuierlich gestiegen. Bereits 1995 waren 78 Prozent der akademischen Mitarbeiter befristet beschäftigt, 2005 waren es 79,4 Prozent und 2015 schließlich 85,3 Prozent - gegenüber sieben Prozent in der freien

Wirtschaft. 1985 hatte die Regierung Kohl das Hochschulrahmengesetz erstmals um Regelungen für Befristungen in der Wissenschaft ergänzt. Seitdem hat der Bundestag die Möglichkeiten der Befristung immer weiter ausgedehnt, dann mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz 2007 für den sogenannten wissenschaftlichen "Nachwuchs" sogar jeglichen Begründungszwang abgeschafft und den Arbeitgebern eine präzedenzlose Rechtssicherheit für Befristungen verschafft.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen nutzten diese Spielräume weidlich aus. Oder anders formuliert: Sie befristeten nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie es können. Das Risiko liegt bei den Beschäftigten. Ist der persönliche Befristungsrahmen von zwölf Jahren ausgeschöpft, werden die Möglichkeiten für weitere Anstellungen in der Wissenschaft immer schwieriger, da kaum ein Arbeitgeber tut, was der Gesetzgeber eigentlich erreichen wollte: nämlich nach Ende der zwölf Jahre einen festen Vertrag zu vergeben.

Seitdem sind immer mehr qualifizierte Anwärter auf der Suche nach immer weniger festen Positionen. Das zusätzliche wissenschaftliche Personal, das die Universitäten seit 2005 auch mit Hilfe von Bundesmitteln in Milliardenhöhe aus Exzellenzinitiative und Hochschulpakten anstellten, war sämtlich befristet beschäftigt. Zwischen 2005 und 2015 stieg die Zahl der befristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter um 59,2 Prozent (von 91 046 auf 144 928). Die Zahl der unbefristet beschäftigten Professoren dagegen im selben Zeitraum nur um 17,7 Prozent (von 18 649 auf 21 153). Sie lag damit 2015 sogar hinter dem Wert von 1995, als es noch 21 860 unbefristet besetzte Professuren gegeben hatte. Seit 2005 stand einem Plus von 2504 unbefristet besetzten Professu-

ren damit ein Zuwachs von 53 882 befristet beschäftigten Wissenschaftlern im akademischen Mittelbau gegenüber, wo der Anteil der unbefristet Beschäftigten mit 14,7 Prozent auf einen historischen Tiefstand abstürzte.

Der Anstieg der befristeten Arbeitsverhältnisse kann dabei weder auf den Bereich der Promovierenden beschränkt noch auf die (befristeten) Drittmittel in den Finanzierungsstrukturen zurückgeführt werden, worauf sich die Universitäten stets berufen. Auch in der Grundfinanzierung nahm der Anteil befristeter Beschäftigten zu. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und akademischen Räten und Oberräten waren in der Grundfinanzierung der Hochschulen 2005 bereits 67,8 Prozent befristet angestellt. Bis 2015 stieg der Anteil auf 74,9 Prozent. Solange der Gesetzgeber untätig bleibt, dürfte sich an dieser Praxis wenig ändern, denn die Kultur der Befristung ist tief in den Organisationen verankert. Eine Erhöhung der Grundfinanzierung lässt kaum Änderungen erwarten, wie das Hochschulbarometer jüngst zeigte. Die befragten Leitungsorgane halten allenfalls eine Senkung des Befristungsanteils um 5,5 Prozent für wünschenswert.

Da die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes noch von der Regierung Schröder auf den Weg gebracht und dann von der ersten Großen Koalition unter Angela Merkel verabschiedet wurden, ist es kaum überraschend, dass die künftige Koalition die Wissenschaft von einer Begrenzung der Befristungen ausnehmen möchte. Schon bei der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes war davon keine Rede. Die Lobby der Wissenschaftsorganisationen, die Änderungen im Befristungsrecht zugunsten ihres eigenen wissenschaftlichen Personal geschlossen abwehrt, scheint die Abgeordneten

aller Parteien gut im Griff zu haben - ungeachtet der politischen Machtverhältnisse, haben zwischen 2004 und 2014 bis auf das kleine Saarland alle Bundesländer den Befristungsanteil an ihren Hochschulen erhöht.

Unter Wissenschaftsfunktionären und Personalverantwortlichen scheint es kaum eine beängstigendere Vorstellung zu geben, als das hochqualifizierte Forschungs- und Lehrpersonal auf Dauer beschäftigen zu müssen. Außerdem haben sich Hochschulen und Außeruniversitäre dem Leitprinzip der Flexibilität verschrieben. Feste Mitarbeiter, das bedeutet für sie Verfestigung, Verkrustung, intellektuelle Stagnation und mangelnden Leistungswillen. Nur wer als Organisation flexibel und dynamisch auf neue wissenschaftliche Entwicklungen reagieren kann und über möglichst große personelle Spielräume verfügt, gilt als hinreichend innovations- und wettbewerbsfähig. Nur die Besten sollen sich durchsetzen, nur die Leistungsfähigen belohnt werden.

So verstärkt die gegenwärtige politische Ökonomie der Wissenschaft eine Spielart des Kapitalismus, in der sich politisches und ökonomisches Kapital in den Händen weniger konzentrieren. Die Mehrheit des wissenschaftlichen Personals hat keine Lobby und ist politisch allenfalls randständig repräsentiert. Mächtige korporative Akteure wie die Hochschulrektorenkonferenz und die Allianz der Forschungseinrichtungen vertreten strategische Organisationsinteressen wohl noch mehr als die Interessen der breiten Professorenschaft. Der Wettbewerb gilt den wissenschaftspoli-

tisch Verantwortlichen seit der Jahrtausendwende als überlegender Steuerungsmechanismus, der eine effiziente Verteilung der Ressourcen auf die Besten und Leistungsfähigen verspricht. Dieses System belohnt diejenigen, die in den Antragsgremien und Gutachterkreisen sitzen und die meisten Drittmittel einwerben.

Der institutionalisierte Wettbewerb und die extrinsische Form der Motivation durch finanzielle Leistungsanreize und soziale Unsicherheit lässt wenig Platz für Solidarität und erstickt jene Freiräume des Denkens, die für die Wissenschaft überlebenswichtig sind. Ein kleiner Teil der Professorenschaft kann sich aus dem zeitraubenden Tagesgeschäft der Massenuniversität, in der immer mehr Studenten betreut werden müssen, in die Exzellenzforschung freikaufen. Der große Rest arbeitet an den Grenzen der Belastbarkeit und kann von eigener Forschungszeit nur träumen. Das befristete wissenschaftliche Personal ist weitgehend auf sich selbst konzentriert, verhält sich unauffällig, hofft auf die nächste Vertragsverlängerung und auf Vorteile gegenüber der Konkurrenz - ein opportunistisches, aber letztlich vollkommen rationales Verhalten, das systemisch angelegt und politisch gewollt ist. Die Exzellenzstrategie soll jetzt längerfristige Perspektiven eröffnen und der Hochschulpakt verstetigt werden. Der Nachwuchspakt des Bundes soll Reformen in der Personalstruktur anstoßen und immerhin tausend zusätzliche Dauerprofessuren schaffen, die nach dem Tenure-Track-Prinzip vergeben werden. Das mag hoffnungsvoll stimmen. Doch

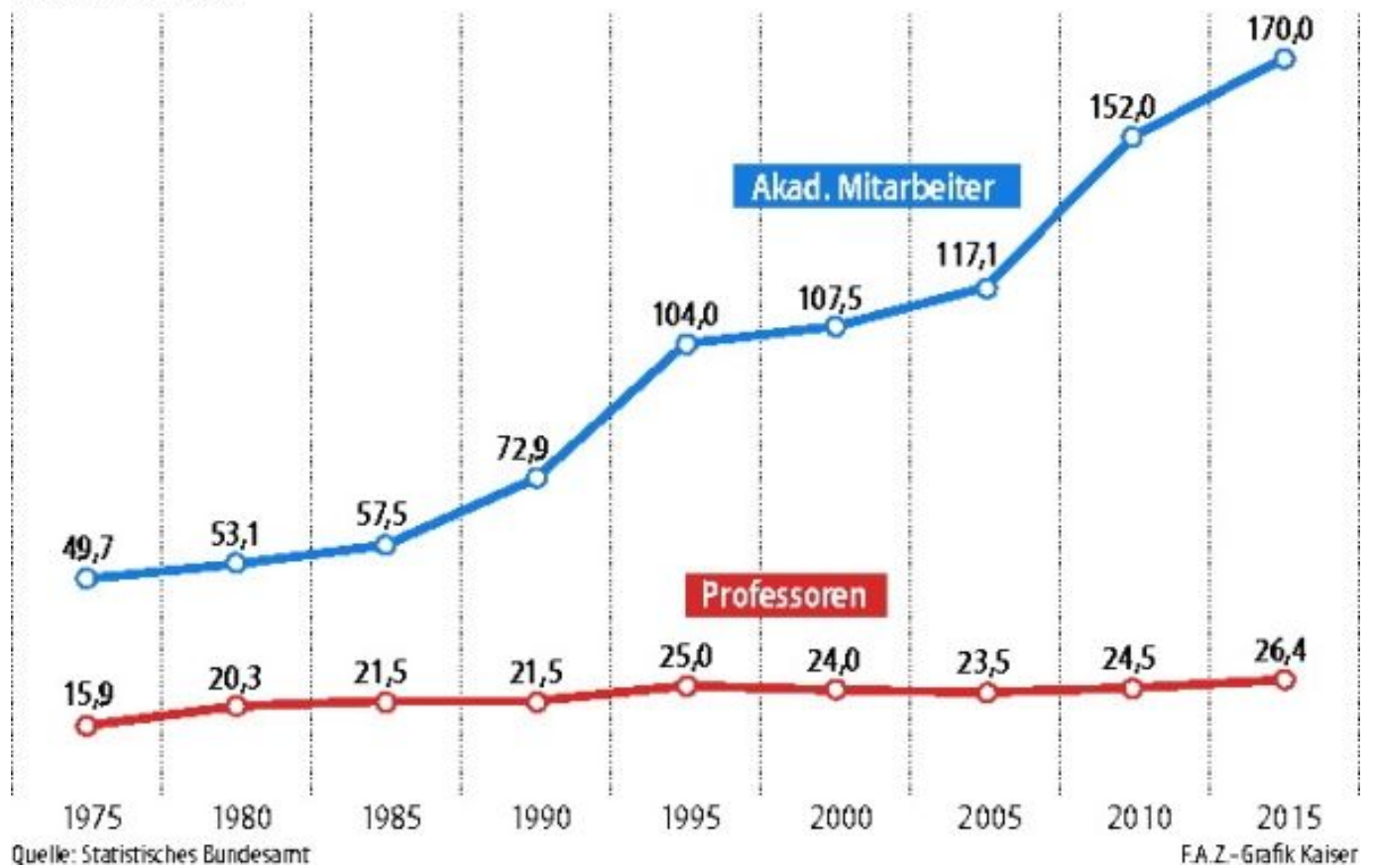
die Personalstrukturen hängen nicht allein am Geld, und das Tenure-Track-Programm ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, wie Reinhard Jahn und Florian Meinel jüngst in dieser Zeitung deutlich gemacht haben (F.A.Z. vom 14. Februar). Ein Wandel der Personalstrukturen und vor allem der Vertragspraxis setzt einen weitreichenden Kulturwandel voraus. Es gibt jedoch wenig Anzeichen dafür, dass die Universitäten wirklich von der bisherigen Befristungspraxis abrücken wollen. Um zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen zu kommen, reichen Anreizprogramme und Absichtsbekundungen nicht aus. Der Bundestag hat die ausufernde Befristungspraxis durch seine Gesetzgebung erst ermöglicht. Jetzt liegt der Ball im Feld der neuen Regierungskoalition.

Ariane Leendertz (Zeithistorikerin, Forschungsgruppenleiterin, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln), Anette Schlimm (Historikerin, Akademische Rätin, LMU München), Eva-Maria Troelenberg (Professorin für Kunstgeschichte, Universität Utrecht), Martin Seeliger (Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Flensburg), Matthias Goldmann (Jurist, Juniorprofessor, Goethe-Universität Frankfurt), Thomas Etzemüller (Professor für Kulturgeschichte der Moderne, Universität Oldenburg), Martin Höpner (Politikwissenschaftler, Forschungsgruppenleiter, MPI für Gesellschaftsforschung und apl. Professor, Universität zu Köln)

Personal an deutschen Universitäten und Hochschulen

Hauptberufliche Professoren und akademische Mitarbeiter (Dozenten, Assistenten, Räte und wissenschaftliche Mitarbeiter)

Anzahl in Tausend



Quelle: Statistisches Bundesamt
18032100D.jpg

F.A.Z.-Grafik Kaiser

Kategorien: Hochschule, Wissenschaft

Autor: Adelheid Müller-Lissner
Seite: 16
Weblink: tagesspiegel.de

Ressort: Bildung, Forschung, Wissenschaft
Quellrubrik: Wissen & Forschen

Damit Ärzte auch künftig noch Zeit zum Forschen finden

Der Wissenschaftsrat fordert „Profilbereiche“ an den medizinischen Fakultäten. Der erste wird nun gefördert

„Zur Verbesserung der medizinischen Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher auflegen.“ Diese auf den ersten Blick recht unscheinbare Absichtserklärung aus dem Koalitionsvertrag kann als gezielte Reaktion auf ein Papier des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2016 zu „Perspektiven der Universitätsmedizin“ verstanden werden: Der Rat hatte die Unikliniken dort als „wissenschaftliches Fundament des Gesundheitssystems“ bezeichnet, ihnen aber auch „gravierende Probleme“ beim Spagat zwischen ihren drei Kernaufgaben attestiert: Der Ausbildung der Ärzte und Ärztinnen von morgen, der Versorgung von (oft besonders schwer) Erkrankten und der medizinischen Forschung. Neben Reformen im angestammten System schlug er bei dieser Gelegenheit auch eine neue Struktur vor: Profilbereiche, die die klassische Fächer-Aufteilung überwinden, um auf einem besonderen Forschungsgebiet Spitzenleistungen zu ermöglichen.

Schon im Jahr 2019 soll es den ersten dieser Profilbereiche geben: Die gemeinnützige Else-Kröner-Fresenius-Stiftung, deren Stiftungszweck in der Förderung der Medizin liegt, stellt dafür über zehn Jahre insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Damit soll an einer der 35 medizinischen Fakultäten der Republik ein solcher Profilbereich entstehen. Besonders brisant: Jede Hochschule darf sich nur mit einem Projekt bewerben. Bis zum Ende dieses Monats müssen die Unikliniken ihr Interesse mit einer Antragsskizze bekunden. Sie sollen dabei auch deutlich machen, wie es nach der Anschubfinanzierung mit den neu geschaffenen Bereichen weiter geht. Als Vorbild wird das ebenfalls maßgeblich von einer gemeinnützigen Stiftung finanzierte, seit 2000 bestehende Hertie-Institut für Hirnforschung in Tübingen genannt.

Die Resonanz sei enorm groß, so war es bei einem Hintergrundgespräch zur Zukunft der Hochschulmedizin gestern zu hören. Oft mache heute die Doppelbelastung, neben und nach der Behandlung der Patienten an den eigenen wis-

senschaftlichen Vorhaben zu arbeiten, eine akademische Laufbahn in der Medizin wenig attraktiv, sagte dort der Neurologe Hans-Jochen Heinze, ehemaliger Vorsitzender des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates. In den Unikliniken, die derzeit jeden zehnten Patienten behandeln, drohten zunehmende Versorgungsaufgaben die Forschung an den Rand zu drängen. „Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die Ärzte in der medizinischen Forschung verlieren“, mahnte Michael Madeja vom wissenschaftlichen Vorstand der Stiftung. Präzisionsmedizin sei ohne Beobachtung des klinischen Alltags undenkbar.

Die Profilbereiche sollen beides verzahnen und Impulse für die Lehre geben. Als positiven Nebeneffekt erhofft man sich Drittmittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die neu geschaffenen Einheiten. Weitere Profilbereiche mit öffentlichen Mitteln entstehen zu lassen, passt insofern gut zur Absichtserklärung im Koalitionsvertrag. Adelheid Müller-Lissner

Urheberinformation: Tagesspiegel
Kategorien: Hochschule, Wissenschaft

Seite: 2
Ressort: POLITIK
Ausgabe: Hauptausgabe

Jahrgang: 73
Nummer: 67

Leitartikel Roland Muschel zu den Plänen des Stuttgarter Klinikums

Unruhe an Unikliniken

Mit Macht strebt das Klinikum Stuttgart den Status einer Uniklinik an. Zu Recht sind deshalb die bestehenden Unikliniken in Heidelberg mit dem Zweitstandort Mannheim, in Freiburg, vor allem aber in Tübingen und Ulm alarmiert. Denn was für die Landeshauptstadt ein Gewinn an Prestige, Patienten und nicht zuletzt Finanzmitteln bedeutete, würde die dezentrale baden-württembergische Struktur in Frage stellen. Die Gewichte würden sich klar in Richtung der Schwabenmetropole verschieben, auch mit Auswirkungen auf die Krankenhausstruktur im Großraum Stuttgart, die sich der Sogwirkung einer Uniklinik kaum entziehen könnte. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) wird daher in ihrem Prüfverfahren sehr genau abwägen müssen, ob die Stuttgarter Pläne allein im Interesse der Landeshauptstadt oder auch des ganzen Landes sind. Die bestehenden Unikliniken jedenfalls schneiden in den einschlägigen Rankings sehr gut ab. Wer den Status quo ändern will, muss das daher gut begründen.

Entscheidend sollten bei der Entschei-

dung drei Fragen sein: Benötigt das Land überhaupt mehr Medizin-Studiplätze? Falls ja: Ist dafür eine weitere Uniklinik tatsächlich der beste Weg? Und schließlich: Ist das Wünschenswerte auch finanzierbar?

Schon die Antwort auf die erste Frage fällt so eindeutig nicht aus. Denn einerseits klagt auch Baden-Württemberg über einen Mangel an Ärzten, speziell im ländlichen Raum. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen und der Ausdünnung mancher Regionen wird sich die Problemstellung in Zukunft noch verschärfen. Andererseits bildet das Land derzeit über seinen Bedarf hinaus aus, viele suchen ihr Glück dann andernorts, etwa in der besser bezahlenden Schweiz. Das Problem ist also nicht unbedingt ein Mangel an Ärzten, sondern deren Verteilung. Deshalb versucht Baden-Württemberg mit Sonderprogrammen junge Mediziner in die Weiten des Flächenlandes zu locken. Angesichts des demografischen Wandels kann eine Erhöhung der Studienplätze trotzdem Teil der Lösung sein. Dann aber spricht fast alles dafür, diese

aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, aber auch der schnelleren Umsetzbarkeit an den bestehenden Standorten obendrauf zu packen. Denn aufs Geld wird die Landesregierung schon auch achten müssen. Eine Garantie, dass die Steuern auf alle Zeit so sprudeln wie derzeit, gibt es nicht. Dass die grün-schwarze Koalition mal eben ein Sanierungsprogramm über 400 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2018/19 für seine Unikliniken auflegen kann, dürfte die Ausnahme von der Regel bleiben.

Angesichts der Summen, die für das mit rund 300 000 Euro je Platz taxierte Medizinstudium aufgerufen werden, ist die von Stuttgart in Aussicht gestellte „Morgengabe“ einer großen Stiftung über eine auf zehn Jahre verteilte Gesamtsumme von 60 Millionen Euro zwar ein begrüßenswertes Engagement von privater Seite. Sie kann aber keine Grundlage für eine politische Jahrhundert-Entscheidung sein.

leitartikel@swp.de

Urheberinformation: (c) Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG

Kategorien: Krankenhaus

Benimmregeln für Konzerne

Hochschulrektoren sind sauer auf Konzerne, die sich als Herren kooperativer Promotionen aufspielten. Gemeinsame Regeln sollen nun für neue Harmonie sorgen.

Barbara Gillmann Berlin

Sie spielen in der ersten Liga - dann holen Sie sich auch den Titel! Sie haben das Zeug für eine Dissertation - in Zusammenarbeit mit Volkswagen." So warben der Autobauer und andere Konzerne um Topnachwuchs. Und verschwiegen, dass Promotionen das ausschließliche Recht der Universitäten sind.

Das sorgte für Mega-Ärger: "Absolut inakzeptabel", schimpfte Hochschulrektorenpräsident Horst Hippler über die Attitüde der Konzerne, Universitäten als "verlängerte Forschungswerkbank" zu betrachten. Der Verband der führenden Technischen Universitäten TU9 wetterte gegen "Kuckucksei-Promotionen", die ihnen die Industrie versuche unterzubeln. In krassen Fällen hätten Konzerne mit ihren Kandidaten Forschungsvorhaben formuliert, die für die Unternehmen besonders interessant sind - und dann erwartet, dass die jeweilige Uni das Paket willig akzeptiere, erzählen Rektoren. Da werde durchaus "Druck auf einzelne Professoren ausgeübt", hatte Hippler geklagt - etwa mit einem Forschungsauftrag als Anreiz oder mit der Drohung, solche zu entziehen.

Neuer Benimmkatalog Auf einer Krisensitzung vor wenigen Tagen haben nun Arbeitgeber, Rektoren und der Stifterverband - die Interessenvertretung der Wirtschaft für die Wissenschaft - gemeinsame Grundsätze formuliert, die den Streit befrieden sollen. Unterzeichnet hat den Benimmkatalog, der dem Handelsblatt vorliegt, auch der Bundesverband der Deutschen Industrie, der noch vor wenigen Wochen auf Anfrage mitteilte, das sei Sache der Arbeitgeber. Der Katalog postuliert an sich Selbstverständliches, das jedoch von diversen Konzernen ignoriert wurde: "Kein Unternehmen promoviert einen

Beschäftigten. Die Promotion liegt in der alleinigen Kompetenz der Universitäten. Das war, ist und bleibt die Haltung der Arbeitgeber", sagte Arbeitgeber-Vizepräsident Gerhard F. Braun, dem Handelsblatt.

Promotion nur an der Uni "Es ist wichtig, dass diese Rollenverteilung allen Betrieben und ihren Personalabteilungen bewusst ist", mahnt Hochschulrektorenpräsident Hippler. Deshalb habe man in den gemeinsamen Grundsätzen nun noch einmal klar festgelegt, "dass Stellenausschreibungen und Informationen der Unternehmen unmissverständlich formuliert sein müssen". Allen Beteiligten müsse klar sein, "dass die Promotion ein universitäres Verfahren ist", sagte Hippler dem Handelsblatt. Der Vizegeneralsekretär des Stifterverbands, Volker Meyer-Guckel, der die Streithähne im Vorfeld an einen Tisch geholt hatte, betont den großen Nutzen von Promotionen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: "Promotionen in Kooperation mit Unternehmen können dazu beitragen, dass Promovierende bedeutsame Forschungsfragestellungen aus der Praxis bearbeiten und auf Forschungsinfrastrukturen in Unternehmen zurückgreifen können." Das Papier stelle aber klar, dass Unternehmen zwar Vorschläge machen könnten, aber "die Annahme von Thema und Kandidat bei den Hochschulen liegt".

Der Stifterverband wünscht sich künftig mehr Promotionen in Kooperation von Unis und Unternehmen. Denn gut zwei Drittel der fast 200 000 Doktoranden jährlich verlassen die Uni - die meisten Richtung Wirtschaft. Doch nicht mal jede zehnte Doktorarbeit wird in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben.

Im Vorfeld hatte die Hochschulrektorenkonferenz nach den Klagen aus den Uni-

versitäten erzürnt diverse Dax-Konzerne direkt angeschrieben, die missverständlich mit Promotionen in ihren Unternehmen geworben hatten. Lediglich der Chemiekonzern Bayer habe sofort reagiert. Andere hätten nicht mal geantwortet, berichtete Hippler. Vor Kurzem hat auch VW die einschlägige Internetseite überarbeitet: Dort ist nun der Zusatz "in Zusammenarbeit mit Ihrer Hochschule" eingefügt.

Andere Konzerne wie Audi, BASF, Siemens, Daimler, Infineon und Bosch haben auf Einladung des Stifterverbands daran mitgewirkt, den Regelkatalog zu erstellen, der nun Grundlage des gemeinsamen Papiers ist. Dabei geht es längst nicht nur um irreführende Werbung. Dass das Promotionsrecht ausschließlich bei der Hochschule liegt, die auch alle damit verbundenen Rechte und Pflichten regelt, müssen Unternehmen in sämtlichen Leitlinien festhalten, heißt es im Grundsatzpapier. Es stehe zwar jedem Unternehmen offen, "Professoren auf geeignete Kandidaten und Themen hinzuweisen - über "Annahme oder Ablehnung eines Forschungsthemas" oder eines Kandidaten bestimme jedoch "allein die Hochschule". All das solle geklärt werden, bevor ein Unternehmen einen Arbeitsvertrag mit einem künftigen Doktoranden schließt.

Doch auch Professoren sollen nach der Grundsatzvereinbarung Privilegien verlieren, die bei Kooperationsprojekten offenbar so weitverbreitet sind, dass Wirtschaft und Rektoren sie nun explizit ächten: Die Betreuung von Promovierenden gehöre zu den selbstverständlichen Pflichten der Professorenschaft, heißt es im Papier. "Eine gesonderte Vergütung" der Betreuungsleistung - durch das Unternehmen - "ist deshalb ausgeschlossen".

Veröffentlichungspflicht Klare Worte

folgen zu den oft umkämpften Inhalten von Unternehmenspromotionen: "Jede Dissertation ist zu veröffentlichen", empfehlen Arbeitgeber, Industrie und Rektoren. Denn nur dann könne eine Dissertation zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen - und nicht nur zum Erfolg des Unternehmens. Um aber beispielsweise Patentverfahren zu ermöglichen, seien "angemessene" Fristen bis zur Veröffentlichung möglich. Das ist hinreichend vage. Auf den Vorschlag des Stifterverbandes, die Frist solle maximal sechs Monate betragen, wollte sich die Wirtschaft offenbar nicht einlassen.

Die Prüfungskommission der Hochschule müsse jedoch auf jeden Fall

Zugang zu allen Daten der Arbeit erhalten, so das Papier. Schriftliche Geheimhaltungsklauseln seien hier aber zulässig, wenn "im Erarbeitungsprozess der Dissertation der Austausch vertraulicher Daten notwendig ist".

Die Urheberrechte liegen bei den Autoren der Doktorarbeiten, bestätigen die Partner eine Binsenweisheit. Sollten diese weitergegeben werden, müsse das "rechtzeitig vertraglich geregelt werden", heißt es mit Blick auf die Wertung im Unternehmen.

Der Vorschlag des Stifterverbandes wollte ursprünglich auch doppelte Loyalitäten ausschließen: Honorarprofessoren, die gleichzeitig in einem Beschäftigungsverhältnis beim Unternehmen ste-

hen, sollten nicht länger gleichzeitig "als Erstbetreuer oder Prüfer des Doktoranden fungieren". Das ist vor allem im Ingenieurwesen relevant, wo fast alle Professoren traditionell eine Praxiszeit in der Industrie hinter sich und daher enge Kontakte haben. Doch dieser Passus schaffte es nicht in das Papier.

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

Die Promotion liegt in der alleinigen Kompetenz der Universität. Das war, ist und bleibt die Haltung der Arbeitgeber.

Gerhard F. Braun Vizepräsident der Arbeitgeber

Abbildung: Studenten an der TU München: Gut zwei Drittel der Doktoranden verlassen die Uni Richtung Wirtschaft.

Abbildung: Tania Reinicke laif

Urheberinformation: Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG 2018: Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG ist untersagt. All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.

Kategorien: Hochschule, Wissenschaft

Autor: CHRISTIAN MAYER

Ressort: Meinungsseite

Seite: 4

Ausgabe: Hauptausgabe

PROFIL

Marion Kiechle

Talkshowaffine Gynäkologin in Söders Kabinett

Es gibt Wissenschaftler und Ärzte, die fachlich brillant sind, aber größte Schwierigkeiten haben, ihre Kenntnisse den Laien verständlich zu machen. Die Medizinerin Marion Kiechle hat das Problem nicht: Die Direktorin der Frauenklinik am Münchner Klinikum rechts der Isar gilt in ihrem Fachbereich, der operativen Gynäkologie, als Koryphäe; sie hat aber auch die Gabe, komplexe Sachverhalte anschaulich zu erklären. Man muss ihr nur mal zuhören, wie sie in Talkshows spricht, dann weiß man: Da sitzt eine Frau, die es nicht nötig hat, mit zungenbrecherischem Expertenwissen anzugeben. Den badischen Dialekt hat Kiechle, geboren in Oberkirch bei Offenburg, dabei nie ganz abgelegt. Für den neuen bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder war wohl der Gedanke verführerisch, eine solche Frau in sein Kabinett zu holen. Seine neue Wissenschaftsministerin verbindet die langjährige Erfahrung als Professorin und Managerin im bayerischen Wissenschaftsbetrieb mit der Gabe, ohne Umschweife zur Sache zu kommen. In diesem Punkt ist Kiechle das Gegenteil ihres Vorgängers Ludwig Spaenle, der nun die ganze Brutalität seines Parteifreundes Söder erfahren muss: Spaenle, ein promovierter Historiker, neigt zur rhetorischen Weitschweifigkeit, eine Eigenart, die schon Söders Vorgänger Horst Seehofer genervt hat.

Quereinsteiger in leitender Politikfunktion haben immer den Reiz des Unverbrauchten, sie versprechen erst einmal Originalität, selbst wenn sie dann schnell die normative Kraft des ministeriellen Apparats kennenlernen. Der Charmefaktor spielt bei der Berufung Kiechles sicher eine Rolle, genauso wie der Glamourfaktor: Die 57-Jährige, in vierter Ehe mit dem Fußballkommentator Marcel Reif verheiratet, findet sich so ziemlich überall zurecht. Egal ob beim Münchner Filmfest, beim Charity-Ball für krebserkrankte Frauen oder bei der Promi-Hochzeit von Boris Becker in St. Moritz: Es gibt hinterher nie peinliche Bilder der stilbewussten Professorin. Mag sein, dass auch diese Parkettsicherheit Söder imponiert, der bisher noch nicht als Salon- und Partylöwe bekannt ist. Genauso wichtig aber ist das Signal, das von dieser Berufung ausgeht: Frauen, die mehr geleistet haben als manche Männer in vergleichbarer Position, die beherrscht und durchsetzungstark sind, haben einen Platz im bayerischen Kabinett. Selbst wenn sie, wie Kiechle, noch nicht mal Mitglied der CSU sind; wobei die neue Staatsministerin bei ihrem ersten Auftritt im Landtag angedeutet hat, dass sie nun ruckzuck Parteimitglied werden will. Bei der Vorstellungsrunde gab sie sich selbstbewusst: „Gemischte Teams sind erfolgreicher als reine Frauen- oder Männer-

teams“, sagte sie zur Tatsache, dass im Kabinett Söder künftig sechs Frauen vertreten sind, eine mehr als bisher. Zuletzt hatte man das Gefühl, dass Marion Kiechle mit ihren streng wissenschaftlichen Themen nicht ganz ausgelastet ist. Ihr Buch „Tag für Tag jünger“ stand 2017 auf der Bestsellerliste, die Medien rissen sich um sie. Ganz schön clever, Beauty- und Gesundheitstipps mit Erkenntnissen aus der Fachmedizin zu garnieren. Gerne betont Kiechle, dass man mit dem alternden Körper „intelligent und pfleglich“ umgehen sollte, um seine Leistungsfähigkeit zu erhalten. Auch positive Sozialkontakte seien enorm hilfreich, wenn man den Alterungsprozess verzögern möchte. Ob Markus Söder das Buch gelesen hat? Dann wüsste er jetzt, wie man dem Alter nahezu faltenfrei und in Harmonie mit sich selbst die Stirn bietet.

Zellteilung ist ein Lieblingsthema der Professorin. Insofern wird sie wohl ganz froh darüber sein, dass sie keinem Superministerium mehr vorsteht wie ihr Vorgänger Spaenle, der Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vertrat und sich das locker zutraute. Kiechle wird im Kabinett für Wissenschaft und Kunst zuständig sein, der heikle Bereich Schule bleibt ihr erspart. Man muss eben wissen, wo seine Grenzen liegen.

CHRISTIAN MAYER

Abbildung: Foto:A. Eckert & A. Heddergott/TUM

Urheberinformation: DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München

Kategorien: Hochschule, Partei

Wie sich Unis finanzieren (sollten)

A. Agarwala/F. Zimmermann: "Mit freundlicher Unterstützung" NR. 11

Die beschriebenen Zustände schreien förmlich nach einem Hochschulfinanzierungstransparenzgesetz (ich liebe die deutsche Sprache!). Es wäre in vielen Fällen zu prüfen, ob die erforschten Themen wirklich von allgemeiner Relevanz sind und nicht nur Einzelinteressen dienen - von der neutralen Auswertung statistischer Daten ganz zu schweigen.

Angela Paap, Gstad am Cheimsee
Kein Wort darüber, dass Wissenschaftstransfer (in die Wirtschaft), neben Forschung und Lehre, als Auftrag der Universitäten gesetzlich festgeschrieben ist. Kein Wort darüber, dass diese Zusammenarbeit auch die von der *ZEIT* gern beklagte Praxisferne des Studiums verringern hilft. Kein Wort darüber, dass ohne diese Drittmittel gut 30 000

Arbeitsplätze wegfielen. Kein Wort darüber, dass die Anzahl der von der Wirtschaft finanzierten Doktoranden verschwindend klein ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Doktoranden; und auch kein Wort darüber, dass das Engagement der Wirtschaft zurzeit sogar sinkt.

Dr. Josef König, Bochum

Kategorien: Student, Wissenschaft